

Ein Diskussionsbeitrag von Jörg Schreiner



*Bei der Diskussion über die (Wieder-)Einführung einer Vermögenssteuer, entstehen zahlreiche Fragen. Wer soll besteuert werden? Was soll besteuert werden? Wie vermeidet man eine Flucht vor der Vermögenssteuer?*

Es ist an der Zeit die Diskussion über Maßnahmen zur Bekämpfung der krisenhaften Auswirkungen auf Lösungsmöglichkeiten auszuweiten, die bisher „undenkbar“ waren. Einfach in der Umsetzung und gemeinschaftsstärkend in den Auswirkungen, so sähen im Idealfall zu ergreifende Maßnahmen aus. Damit könnte auch die Zustimmung großer Teile der Bevölkerung erreicht werden.

Würden alle Geschäftsbanken innerhalb eines Währungsraums von allen Konten pauschal einen gewissen Prozentsatz an die öffentliche Hand abführen, wäre das eine anonyme Substanzsteuer. Dieser Abzug kann die Bilanzsumme der einzelnen Banken reduzieren, sofern der abgezogene Betrag, je nach Verwendung der Steuer, nicht wieder zur jeweiligen Bank zurückfließen würde. Die Summe der Bilanzsummen aller Banken würde sich dadurch jedoch primär nicht verändern.

Das so generierte Steueraufkommen wäre sehr konstant. Das Einziehen dieser Steuer wäre mit einem geringen Verwaltungsaufwand

möglich. Da alle Konten gleich belastet würden, wäre eine Definition, oder ein Grenzwert wer vermögend ist und deshalb besteuert wird, unnötig.

Damit diese Steuer nicht durch das Horten von Bargeld vermieden werden kann, muss dieses mit einer Liquiditätsgebühr (Umlaufsicherung, Demurrage) belegt werden, die höher ist, als die Vermögenssteuer. Durch die Liquiditätsgebühr käme es zu einem Umlaufimpuls, in dessen Folge sich ein marktgerechter Guthabenzins entwickelt, der bei einer stagnierenden Wirtschaft oder einer Rezession auch auf Null und sogar in den negativen Bereich sinken kann. Die Anleger würden dennoch Ihr Geld langfristig anlegen, um die Gebühren zu sparen und weil die Festgeldanlage dann eine sichere Investition ist.<sup>[1]</sup>

Darüber hinaus ist eine Flucht vor der Vermögenssteuer zwar für den einzelnen möglich, aber nicht in der Summe aller Geldguthaben. Denn wenn jemand sein Geldguthaben in einer anderen Form anlegt (z. B. Aktien, Fremdwährung, Kunst) wechselt dieses Geldguthaben nur vom Konto des Käufers auf das des Verkäufers. Die Gesamtsumme aller Konten und somit auch die Vermögenssteuereinnahme ändern sich dadurch nicht. Auch die Umbuchung eines Geldguthabens, z. B. auf das

Konto eines Verwandten oder in eine Stiftung schützt nicht vor Besteuerung.

Die Flucht der Anleger in die Spekulation muss für die Allgemeinheit nicht generell ein Problem sein, solange gewährleistet ist, dass Spekulationsverluste nur die Spekulanten (Spieler) zu tragen haben. Die Spekulation mit unseren Lebensgrundlagen gilt es zu verhindern. Daher ist parallel zu den genannten Maßnahmen auch eine Reform der Bodenordnung nötig, damit allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe an den knappen natürlichen Ressourcen ermöglicht und deren Übernutzung verhindert wird.<sup>[2]</sup>

Durch eine anonyme Besteuerung aller Konten der Geschäftsbanken würde erreicht, dass die Reichsten den größten Anteil beitragen. Hier ist es egal, aus welchem Grund jemand reich geworden ist. Ob durch Fleiß, Begabung, Glück oder durch unaufgedeckte, illegale Machenschaften.

Eine solche Vermögensabgabe würde ebenfalls bewirken, dass Unternehmen, die über große Geldguthaben verfügen, steuerlich stärker belastet würden als solche mit geringen Geldguthaben. Dies könnte die gegenwärtige Marktverzerrung, die durch unzureichende Gesetzgebung und den Druck finanzstarker Lobbygruppen entsteht, zumindest teilweise neutralisieren.

1 <http://www.humane-wirtschaft.de/wie-sich-die-liquidaetsgebuehr-systemkonform-realisieren-laesst-thomas-seltmann/>

2 <http://www.archiv-grundeinkommen.de/schreiber-martens/Ressourcen-GE.htm>

Würde die so eingenommen Steuern verwendet, um die Steuereinnahmen zu erhöhen, ist es fraglich ob sich dafür eine demokratische Mehrheit finden würde. Nachfolgend werden zwei Varianten vorgestellt, wie möglicherweise eine breite Akzeptanz für diese Reformen erreicht werden kann. Zwar würde sich in beiden Fällen der finanzielle Spielraum des Staates nicht erhöhen, doch ist es zu erwarten, dass indirekt die öffentlichen Haushalte entlastet werden, u. a. wegen des marktgerechten Zinses, der nicht höher wäre als das Wirtschaftswachstum.

#### Variante 1:

Im Maß der eingenommen Vermögenssteuer würden entsprechend die anderen Steuern gesenkt. Damit die bisher eingenommene Einkommensteuer komplett ersetzt werden kann, müssten die Passiva aller Geschäftsbanken in Deutschland mit etwa 2% p. a. besteuert werden. (Bei einer Bilanzsumme der Geschäftsbanken von etwa 8 Billionen € und einem Einkommensteueraufkommen von ca. 160 Mrd. € für das Jahr 2010).<sup>[3]</sup> Dadurch würde sich eine Bevorzugung von Arbeit gegenüber Besitz ergeben. Indem der Arbeitnehmer, oder der Unternehmer, seine bisherigen Einkommensteuerausgaben ins Verhältnis zum Abzug von 2% p. a. seiner Geldguthaben stellt, kann er entscheiden, ob eine solche Steuerreform für ihn von Vorteil wäre oder nicht. Shareholder Value würde zugunsten Stakeholder Value zurückgedrängt.

Würde diese Vermögenssteuer die Einkommensteuer vollständig ersetzen, würde sich so unser Steuerrecht enorm vereinfachen. Außerdem gäbe es nahezu weder Schwarzarbeit, noch sonstige Formen der Steuerflucht.

3 Fakten und Zahlen aus der Kreditwirtschaft; Bankenverband, September 2011

#### Variante 2:

Die Vermögenssteuer wird gleichmäßig als ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ pro Kopf auf die Bevölkerung des Währungsraums zurück verteilt. Wobei es hier nicht darum geht, dem einzelnen ein Auskommen zu sichern, sondern es würde so ein Steuerungsmechanismus geschaffen, der bewirkt, dass es relativ einfach wäre, durchschnittlich vermögend zu sein. Wer über ein durchschnittliches Geldvermögen verfügt, hat keinen Nachteil, denn das was er durch die Vermögenssteuer verliert, bekommt er durch diese Umlage zurück. (Das durchschnittliche Geldguthaben beträgt mindestens 100.000 € pro Kopf in der Eurozone, bezogen auf die Bilanzsumme aller Geschäftsbanken).

Durch die gleichmäßige Umverteilung auf alle Menschen innerhalb des Währungsraums hat automatisch der Ärmste den größten Vorteil. Eine Definierung wer zu den Armen gehört ist unnötig. Aufgrund der ungleichen Geldvermögensverteilung kann man davon ausgehen, dass mindestens 80% der Haushalte in Deutschland durch eine solche Reform finanziell profitieren würden. Weltweit wären es deutlich mehr.

In dieser Variante hat die Vermögenssteuer große Ähnlichkeit mit dem „Zakat“, eine der fünf Säulen des Islams und Pflicht für jeden Moslem.

Die Erhöhung der Kaufkraft der unteren Einkommenschichten würde sich positiv auf die Binnennachfrage auswirken und die Sozialkassen entlasten. Hier sei noch mal darauf hingewiesen, dass unbedingt parallel die Bodenordnung reformiert werden sollte, damit möglicherweise entstehendes Wachstum nicht zu Lasten unserer natürlichen Lebensgrundlagen geht.<sup>[4]</sup>

4 <http://www.humane-wirtschaft.de/wie-sich-die-liquiditaetsgebuehr-systemkonform-realisieren-laesst-thomas-seltmann/>

Sicher wäre auch die Minderheit Vermögender nicht geschlossen gegen eine solche Steuerreform. Wie viele wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt haben, ergeben sich durch die Spaltung der Gesellschaft Nachteile für alle gesellschaftlichen Gruppen. Hier sei daran erinnert, dass auch Vermögende selbst zunehmend eine Vermögenssteuer fordern.<sup>[5]</sup>

Die genannten Reformen können innerhalb eines Währungsraums durchgeführt werden. Eine Zustimmung anderer Länder ist dazu nicht nötig. Wichtig ist hierbei ein freier Wechselkurs zwischen den Währungen. Jedes Land kann sich diesen Reformen anschließen. Die Grenzen zwischen den beteiligten Ländern haben dann lediglich den Charakter von Verwaltungsgrenzen.

Die konsequente Umsetzung der genannten Reformen sollte einen freien Markt ermöglichen, bei dem die Beachtung der Menschenrechte und der Schutz unserer Lebensgrundlagen die Grenzen setzen, die wir nicht überschreiten dürfen. 

5 <http://www.appell-vermoegensabgabe.de/index.php5>

#### Zum Autor Jörg Schreiner



Jahrgang 1967, selbständig als Berater im Bereich Wasser und erneuerbare Energien. Aktiv in verschiedenen Gruppen die sich mit der Reform der Geld- und Bodenordnung befassen.

Maßgeblich beteiligt an der Organisation der Macht-Geld-Sinn Kongresse 2011 und 2012, sowie der GCN-Academy.

E-Mail: [schreinerjoerg@email.de](mailto:schreinerjoerg@email.de)

